



Gemeinderat

Beschluss

über die stille Wahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsperiode 2024 - 2028

Der Gemeinderat von Ermensee

nachdem mehr als 10 stimmbfähige Bürgerinnen und Bürger innert gesetzlicher Frist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission der Gemeinde Ermensee für den Rest der Amtsperiode 2024 - 2028 einen gültigen Wahlvorschlag der FDP Ermensee eingereicht haben, lautend auf

- **Lang Bruno**, Aabachstrasse 13, 6294 Ermensee,

und nach dem keine anderen Wahlvorschläge eingegangen sind,

gestützt auf die §§ 87 ff des kant. Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

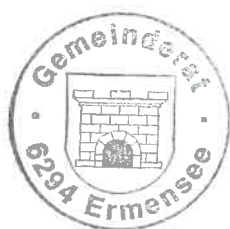
1. Unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden wird

- **Lang Bruno**, Aabachstrasse 13, 6294 Ermensee,

als Mitglied der Bürgerrechtskommission der Gemeinde Ermensee für den Rest der Amtsperiode 2024 - 2028 mit Amtsantritt per 15. Oktober 2025 als gewählt erklärt.

2. Die auf den 30. November 2025 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
3. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen und dem Gewählten und der Präsidentin der Bürgerrechtskommission mitzuteilen.
4. Abstimmungsbeschwerden gegen diesen Beschluss sind innert 10 Tagen seit dessen Bekanntmachung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

6294 Ermensee, 13. Oktober 2025



NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Andreas Müller

Der Gemeindeschreiber:

Johann Hunkeler

Veröffentlicht am **14. Okt. 2025**